

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1910. Nr. 438.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 203.

Weggehe für Halle u. Borsdorf 2.50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Westfalen. Die Postgebühren sind nicht inbegriffen. — Druckerei: Die Sächsische Zeitung, Halle a. S., Gutenbergstraße 87.

Zweite Ausgabe

Weggehe für Halle u. Borsdorf 2.50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Westfalen. Die Postgebühren sind nicht inbegriffen. — Druckerei: Die Sächsische Zeitung, Halle a. S., Gutenbergstraße 87.

Verlagsstelle in Halle a. S.: Gutenbergstraße 87, Unterhaus. Eing. Nr. 27. Verkaufsstelle: Leipzig 150; Redaktions-Zustellung 1272. Verantwortl. Dr. Walter Gebhardt in Halle a. S.

Sonntag, 18. September 1910.

Verlagsstelle in Berlin: Benzenbergstraße 30. Leipzig Amt VI Nr. 16 290. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Umschau im Auslande.

Die geplante Reise des Kronprinzen nach dem fernen Osten hat in den Zeitungen die verschiedensten Beurteilungen gefunden. Es ist natürlich verfehlt, irgend welche politische Zwecke mit ihr zu verknüpfen, um so mehr, als verschiedene Bedenken vorliegen, in denen Kronfolger lediglich zur Erweiterung ihres Gesichtskreises und um wichtige Länder aus eigener Erfahrung kennen zu lernen, große Reisen unternommen haben. So hat der jetzige Kaiser von Russland als Kronfolger dieselbe Weiseroute abfolgt, die jetzt der Kronprinz gemacht hat, und der König von England hat fast den ganzen Erdkreis bereist. Allerdings wird der Kronprinz während seiner Reise nicht allzu oft seinen Fuß auf deutsches Gebiet setzen, aber darauf kommt es ja auch gar nicht an, denn überall wird er den mächtigen Fußschlag des deutschen Außenhandels beobachten und feststellen können, daß er auch gegen starke Konkurrenten seinen Mann zu stellen weiß. Gerade das praktische Eindringen in wirtschaftliche Fragen ist für einen modernen Prinzen von größtem Werte, der bermalteinst ein Reich beherrschen wird, das im Welthandel mit in die erste Reihe gerückt ist. In Indien wird der Kronprinz sehen, welche enorme Kulturarbeit die Engländer dort geleistet haben und daß der außerordentlich gefestigte Wohlstand der Bevölkerung dem Handel aller Nationen und namentlich auch uns Deutschen zugute kommt. Indiens Größe vor einem ausdauernden Feinde scheint auf Jahre hinaus besetzt zu sein, aber der innere Feind gewinnt dafür täglich an Boden, und Lord Minto's Aufsicht von dem Vorhandensein einer starken revolutionären Partei in Indien wird durch die immer häufiger werdenden politischen Attentate bestätigt.

Unsere liberalen Mütter fahren fort, die Erfolge der Diplomaten Englands auf Kosten ihrer deutschen Kollegen in den Himmel zu heben, während eine niedrere Betrachtung der Weltverhältnisse der letzten Zeit die rückwärtige Bewegung Englands auf dem Gebiete der auswärtigen Politik klar erkennen läßt. Japan hat sich, zum großen Leidwesen seines britischen Alliierten, mit Russland abgefunden und denkt nicht daran, den Bündnisvertrag mit England zu erneuern. Dabei sind die Engländer für den Schutz Indiens ganz auf die Japaner angewiesen. Wer in der Welt wird ihnen sonst Soldaten für die Verteidigung Indiens leihen? Die russische Gefahr hat nun zwar durch die Schwächung dieses Gegners ihren alten Charakter verloren, aber was bedeutet in der Weltpolitik 10 oder 20 Jahre, nach deren Ablauf Russland wahrlich nicht mächtiger als zuvor dastehen wird! Hinzu kommt, daß die Ansicht Lord Minto's von dem Vorhandensein einer großen revolutionären Partei in Indien wird die immer häufiger werdenden politischen Attentate bestätigt. Soeben ist erst wieder ein Attentat verübt worden gegen den Polizeikommissar von Dacca. Die indische Sorge wird also aller Voraussicht nach die britische Regierung andauernd so in Anspruch nehmen, daß gewisse deutsche Zeitungen besser still, eingehend über die indischen Vorgänge zu berichten, als durch ihre Artikel über angebliche diplomatische Erfolge Englands ihren Mangel an deutschem Nationalgefühl aller Welt zu offenbaren.

Der demokratische Sieg in Maine (Nordamerika) ist vielfach als ein Erfolg der Freihändler gepriesen worden. Diese Ansicht ist jedoch, wie der Demokratieführer Parker selbst ausgeführt hat, völlig irrig. Sein Zeiden deutet darauf hin, daß in Amerika der Freihandel an Anhängern gewinnt. Der Sieg der Demokraten ist durchaus nicht auf freihändlerische Weltanschauungen gegenüber dem herrschenden Tarif zurückzuführen. Auch die Demokraten fordern Besteuerung des Einkommens aus Gewerbe und Landmannes. Gewiß wollen sie den bestehenden Tarif den Bedürfnissen des Landes anpassen, aber eine Tarifreform bedeutet noch lange nicht Freihandel. „Ein demokratischer Politiker Nordamerikas“, sagte Parker, „wird kritisch unter den gegenwärtigen Verhältnissen an die Einführung des Freihandelsystems denken oder es gar fordernd.“ Wir bringen diese Worte eines Demokraten unseren Freihändlern, die sich so gerne auf Amerika beziehen, zur geeigneten Kenntnisnahme.

In Paris sind die politischen Verhältnisse noch wie vor trübselig. Vergebens verläßt sich die Regierung der russischen Bergewaltungen zu erwehren. So hat jedoch der Minister des Auswärtigen in den „Reichsboten“ erklärt, daß die Regierung gegen die freie Einfuhr der Automobile und die Einrichtung eines Automobilzollens durch die Russen protestiert habe, da in dem Zolltarif-Vertrage nichts hiervon stünde, aber die Russen denken nicht daran, die für sie so wichtige Transportverbindung wieder einzustellen, und der persische Protest wird, wie so viele andere, ohne jede Wirkung bleiben.

Die Türkei hat mehr Glück mit der Abwehr fremder Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten. Die französische Regierung hat ihren Versuch, die Zulassung der neuen türkischen Anleihe an der Pariser Börse von gewissen Kon-

ditionen abhängig zu machen, aufgeben müssen und nicht einmal die Wittrückung der Ottomanbank durchsetzen können. Diese hat es sich sogar gefallen lassen müssen, daß die türkische Regierung ihr vorgezogen hat, nur noch in Anleihen und nicht mehr wie bisher in Französisch mit ihr zu korrespondieren.

Die sogenannte agitatorische Glorifikation im neuen Strafgesetzbuch.

Der Borentwurf zum neuen deutschen Strafgesetzbuch beschäftigt sich u. a. mit den Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung. In die Spitze der Delikte ist gestellt das Vergehen der Aufwiegelung, da es sich hier um Angriffe gegen die gesetzliche Ordnung im Staate handelt, die durch die Mittel der Verbeugung und Aufreizung zum Widerstande gegen gesetzliche oder obrigkeitliche Anordnungen für die öffentliche Ordnung nicht selten gefährlicher werden als die Widerlandesleistung gegen die staatlichen Organe selbst. Das geltende Strafgesetzbuch hatte nur die Aufforderung zu bestimmten Handlungen bestraft. Der Entwurf stellt neben dem Auffordern auch das Anreizen in der Strafe, denn erfahrungsgemäß verhalten gerade diejenigen, aber desto gefährlicheren Volkswirer die Form der Aufforderung zu vermeiden und dafür die bisher straflosen Anreize zu wählen. Die Strafe soll jedoch nur dann eintreten, wenn im einzelnen Falle die öffentliche Ordnung dadurch gefährdet wird, die Kundgebung ist dagegen straflos, wenn der Täter ohne böse Absicht in Erregung gerät und sich lediglich im Ausdruck vergriffen hat.

Neu hinzugefügt hat der Entwurf eine Strafvorschrift gegen das Verherrlichen begangener Verbrechen. Gegen diese sogenannte agitatorische Glorifikation wendet sich die neue Bestimmung, welche denjenigen mit Strafe bedroht, der die gesetzliche Ordnung dadurch gefährdet, daß er öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangene Verbrechen verherrlicht. Das zu diesem Gesetzesvorschlag Anlaß gebende Verbrechen in einem Teil der Tagespresse und in öffentlichen Versammlungen ist seit längerer Zeit allbekannt. Es ist bereits auf einen hohen Grad gestiegen, hat namentlich in bezug auf eine Anzahl im Auslande verübter Verbrechen an Fürsten und Staatsmännern in weiten Kreisen der Bevölkerung Ansehen und Entzweiung erregt, und zwar um so mehr, je seltener es möglich war, ihn auf Grund der gegenwärtigen Gesetze entgegenzutreten. Denn nirgends tritt die Verherrlichung der gesetzlichen Ordnung und die grundsätzliche Aufhebung gegen sie schärfer zutage, als in der Verherrlichung begangener Verbrechen, und andererseits ist nichts so verderblich für die Stimmung mancher Kreise der Bevölkerung, als wenn man sie gewöhnt, diejenigen als Helden zu preisen, die die gesetzliche Ordnung mit Füßen getreten haben, und diejenigen als Märtyrer anzusehen, die dafür Strafe erleiden. Etwasigen Bedenten trägt der Entwurf dadurch Rechnung, daß er die Verherrlichung von Verbrechen nur dann mit Strafe bedrohen will, wenn dadurch die gesetzliche Ordnung gefährdet wird. Eine solche wird bei wissenschaftlichen, didaktischen oder künstlerischen Kundgebungen fast nie vorliegen. Sollte sie aber doch gegeben sein, so würde ihr Urheber doch nur dann der neuen Strafbestimmung unterliegen, wenn ihm selbst das Eintreten einer Gefährdung der gesetzlichen Ordnung mindestens nicht unwahrscheinlich erschien. Der Schutz vor mißbräuchlicher Anwendung der Strafvorschrift wird noch dadurch befestigt, daß diese sich auf die Verherrlichung von Verbrechen beschränkt, die vorbestehen. Damit schreiben die Bestimmungen das vorgesehene Verbrechen in theoretischen Erörterungen radikalpolitischer Natur, sowie die Verherrlichung unheilvoller Delikte von der Strafbarkeit aus. Ähnliche Bestimmungen in teilweise weitergehendem Umfange als in dem vorliegenden Entwurfe sind erlassen in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Ungarn, Bulgarien, Serbien und Norwegen und vorgelegen in den österreichischen Entwürfen. Auch im Deutschen Reich wurde bereits früher der Versuch des Erlasses einer ähnlichen Strafbestimmung gemacht in der dem Reichstage im Jahre 1894 ausgegangenen sogenannten Umsturzvorlage, der jedoch mit diesem ganzen Gegenstande scheiterte. Seit jener Zeit sind aber die schon damals beobachteten Mißstände in so vermehrt und verärfertem Maße hervorgetreten, daß eine Wiederholung der damals gestellten gesetzgeberischen Forderung volle Berechtigung hat.

Deutsches Reich.

Die „Wahlparole“ der Regierung. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Angeregt durch einen Artikel der „Frankfurter Zeitung“ hat sich die Tagespresse vielfach mit einer Wahlparole oder einem Wahlprogramm der Regierung beschäftigt. Solche Erörterungen finden einen günstigen Boden in der Verwirrung, von der die besten Kräfte der Nation im Hinblick auf die Verwitterung unter den bürgerlichen Parteien und auf die sozialdemokratischen

Erfolge bei den Nachwahlen zum Reichstage erfüllt sind. Ohne Zweifel hat jene Verwitterung bei diesen Erfolgen mitgemittelt. Was der Reichsanwalt in seiner Reichstagsrede vom 9. Dezember 1909 in bezug auf ausgesetzte Gefährde des Radikalismus vorausgesagt hat, tritt leider mehr und mehr in die Wirklichkeit. Es ist auch richtig, daß diese Voraussicht nicht von der Pflicht entbindet, noch Möglichkeit Vororge dagegen zu treffen, da es nicht ein blinder Witz ist, eine ungeheure politische Verbeugung des Volkes eine gefährliche innere Lage schaffen.

Wir können aber versichern, daß an der obersten verantwortlichen Stelle nicht nach Schlagworten gesucht noch heute schon entchieden wird, welche einzelne Frage bei den nächsten allgemeinen Wahlen zum Reichstage in den Vordergrund zu rücken wäre. Mit Wahlparolen, die sich nicht aus der Natur der Dinge ergeben, mit künstlichen Schlagworten läßt sich dem Uebel, das wir beklagen, überhaupt nicht begegnen. Letztlich das deutsche Volk in der praktischen Arbeit fortwährend so Grobes, so wird es sich auch in seiner politischen Betätigung und Kultur der Herrschaft der Phrase entziehen und seine Gefährde so wenig nach lässiger Raume, wie noch einseitigen Klassen- oder Interessengruppen mitbestimmen müssen.

Der Reichsanwalt hält es für seine Hauptaufgabe, die Reichstagsfrage zu führen, daß das der Nation zum Gedächtnis ihres Gewirkes ebenfalls ebenso wie zu ihrem politischen Schicksal die Aufgabe der Kultur und ihre kulturelle Entwicklung gewahrt werden. Es ist daher ein einseitigen radikalen Parteinteresse gewählter Abgeordneter, daß irgend etwas einer geistigen oder wirtschaftlichen Reaktion Abwehendes im Werke liege. Eine solche Absicht liegt allen maßgebenden Faktoren des Volkes fern.“

Ueber den bevorstehenden Besuch Kaiser Wilhelm in Wien schreibt das deutsche „Wiener Volksblatt“:

Die Vernehmung, die Kaiser Franz Josef in Deutschland genießt, kann nicht besser und würdiger verbolmshandelt werden, als durch das heurige Erscheinen Kaiser Wilhelm in Wien. Diesmal wird die Vernehmung der Reichskassendirektion zum erstenmal die Ehre haben, den treuen Freund und Bundesgenossen unter dem Geleit der hochachtungsvollen Schätze des Reiches zu geleiten. Kaiser Wilhelm wird bei seinem diesmaligen Besuch bezeugt finden, daß das deutsch-österreichische Bündnis bei uns nicht vom nächsten Opportunitätsstandpunkt aus beurteilt wird, sondern daß es uns ein Herzog und ein Herzog ist. Wir wissen, daß die Politik des Reiches unter dem Geleit der hochachtungsvollen Schätze des Reiches steht, und daß die Vernehmung der Vernehmung der beiden Reiche der warmen Freundschaft entspricht, die Kaiser Wilhelm für seinen Monarchen sowie für den Thronfolger empfindet.

Die Städtung im Wahlkreis Frankfurt a. O. Lebus

ist auf den 26. September festgesetzt worden.

Im Reichstagsamt arbeiten die Arbeiten zur Aufstellung des Etats für 1911 rüstig fort. Sämtlichen Ressorts sind die Bemerkungen der Finanzverwaltung zu ihren Etatsanmeldungen zugegangen. Vom 20. September ab erhält das Reichstagsamt die Beantwortungen der Ressorts. Damit beginnt der zweite und wichtigste Abschnitt der Etatsarbeiten, in denen es sich im wesentlichen darum handelt, die durch den bisherigen Schriftwechsel bereits gestellten Forderungen der einzelnen Ressorts mit den vorhandenen Deckungsmitteln in Einklang zu bringen. Diese Arbeit wird im laufenden Jahre um so schwerer werden, als nach unserer letzten Mitteilung (vom 13. August) der Augustabschluss einen günstigen Ausblick in die Gestaltung der Einnahmen eröffnet.

Das Gesetz über den Heinen Veräußerungsanwachs hat während seiner zweijährigen Lebensdauer nach den Berichten der Handwerkskammern sich wohl bewährt, nennenswerte Unzulänglichkeiten haben sich nicht ergeben. Die Verbringerhaltung, die nach dem Gesetz nur Weiteren gestattet ist, habe durch das Gesetz auch große Vorteile erungen.

Die Einbringung des Kurpfuschereigesetzes. Wie uns mitgeteilt wird, kann erwartet werden, daß der Entwurf eines Kurpfuschereigesetzes nach Beratung durch den Bundesrat in der nächsten Session dem Reichstage zugehen wird. Die Verögerung in der Fertigstellung des Entwurfs, der aus dem Jahre 1908 stammt, ist auf erneute Verhandlungen zurückzuführen, die im vergangenen Jahre wieder aufgenommen werden mußten. Der Entwurf ist bereits vor längerer Zeit von der wissenschaftlichen Deputation des Kultusministeriums beraten worden und hat den Bundesregierung zur Begutachtung vorgelegen. In der Hauptbabe enthält der Entwurf die Bestimmung der Anzeigepflicht und der gewöhnlichen Anmeldung für die in Rede stehenden Personen, er läßt den Behörden das Recht, ihre Wider und führen zu kontrollieren und ihre Tätigkeit zu überwachen.

Infolge der Vorkurmer Spionagenaffäre. Zu der durch die Presse geangenehmte Meldung, die Marine werde infolge der Vorkurmer Spionagenaffäre die Inseln Seligland, Bornum und Wangeroog teilweise völlig absperrern, wird der „Wilhelmshavener Zeitung“ von

Kurze und Risse.

Am 20. Sept. ... Am 20. Sept. ... Am 20. Sept. ...

Letzte Telegramme.

Kaiser Wilhelm in Ungarn. ... Kaiser Wilhelm in Ungarn. ... Kaiser Wilhelm in Ungarn. ...

Graf Tschentschals Reise nach Italien.

Wien, 17. Sept. Die 'Politische Korrespondenz' ... Wien, 17. Sept. Die 'Politische Korrespondenz' ... Wien, 17. Sept. Die 'Politische Korrespondenz' ...

Die Cholera.

Mohacs, 17. Sept. Hier sind drei Personen von Cholera ... Mohacs, 17. Sept. Hier sind drei Personen von Cholera ... Mohacs, 17. Sept. Hier sind drei Personen von Cholera ...

Aus der Türkei.

Saloniki, 17. Sept. Ein Genuesischer Offizier und zwei ... Saloniki, 17. Sept. Ein Genuesischer Offizier und zwei ... Saloniki, 17. Sept. Ein Genuesischer Offizier und zwei ...

Gegen den Zuckerzoll.

Washington, 17. Sept. Die Regierung wird demnachst vor dem ... Washington, 17. Sept. Die Regierung wird demnachst vor dem ... Washington, 17. Sept. Die Regierung wird demnachst vor dem ...

Amsterd., 17. Sept. Der König und die Königin der ... Amsterd., 17. Sept. Der König und die Königin der ... Amsterd., 17. Sept. Der König und die Königin der ...

Börsen- und Handelsteil.

Wochenbericht der Reichsbank vom 15. September.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes entries like 'Metallbestand', 'Banknoten', 'Geldbestand', etc.

Wochenbericht über Kautschuk.

Die Mitteleuropäische Privat-Handl.-Ges. schreibt unter ... Die Mitteleuropäische Privat-Handl.-Ges. schreibt unter ... Die Mitteleuropäische Privat-Handl.-Ges. schreibt unter ...

Versehungsgesellschaft in Wien hat die Oberösterreichischen ... Versehungsgesellschaft in Wien hat die Oberösterreichischen ... Versehungsgesellschaft in Wien hat die Oberösterreichischen ...

W. Eine neue große Aktien-Gesellschaft mit einem Kapital ... W. Eine neue große Aktien-Gesellschaft mit einem Kapital ... W. Eine neue große Aktien-Gesellschaft mit einem Kapital ...

W. Die Maschinenfabrik und Maschinenbauanstalt G. Luther ... W. Die Maschinenfabrik und Maschinenbauanstalt G. Luther ... W. Die Maschinenfabrik und Maschinenbauanstalt G. Luther ...

W. Zuckerverkehr. ... W. Zuckerverkehr. ... W. Zuckerverkehr. ...

A. Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Getreidefuttermittel und Futtermittel. ... Getreide, Getreidefuttermittel und Futtermittel. ... Getreide, Getreidefuttermittel und Futtermittel. ...

B. Tiere und tierische Produkte.

Schlachtwirtschaft. ... Schlachtwirtschaft. ... Schlachtwirtschaft. ...

W. Zum hochinteressanten Verkauf der Rüge der ... W. Zum hochinteressanten Verkauf der Rüge der ... W. Zum hochinteressanten Verkauf der Rüge der ...

Zünftliche Bekanntmachungen.

Christstatut wegen der Veranlagung der Straßen und Plätze ... Christstatut wegen der Veranlagung der Straßen und Plätze ... Christstatut wegen der Veranlagung der Straßen und Plätze ...

Nach Änderung ... Nach Änderung ... Nach Änderung ...

§ 1. Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von ... § 1. Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von ... § 1. Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von ...

§ 2. Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von ... § 2. Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von ... § 2. Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von ...

§ 3. Die baupolizeiliche Genehmigung ist zu erteilen, wenn ... § 3. Die baupolizeiliche Genehmigung ist zu erteilen, wenn ... § 3. Die baupolizeiliche Genehmigung ist zu erteilen, wenn ...

§ 4. Entspricht die Bauausführung nach dem Bauentwurf ... § 4. Entspricht die Bauausführung nach dem Bauentwurf ... § 4. Entspricht die Bauausführung nach dem Bauentwurf ...

§ 5. Die Anbringung von Neleinschüßern, von Schaufeln, ... § 5. Die Anbringung von Neleinschüßern, von Schaufeln, ... § 5. Die Anbringung von Neleinschüßern, von Schaufeln, ...

§ 6. Die Ausführung der Bauausführung ist zu erteilen, ... § 6. Die Ausführung der Bauausführung ist zu erteilen, ... § 6. Die Ausführung der Bauausführung ist zu erteilen, ...

§ 7. Nach Erteilung der Genehmigung des Baueinfaches ist ... § 7. Nach Erteilung der Genehmigung des Baueinfaches ist ... § 7. Nach Erteilung der Genehmigung des Baueinfaches ist ...

§ 8. Durch dieses Christstatut werden die Vorschriften der ... § 8. Durch dieses Christstatut werden die Vorschriften der ... § 8. Durch dieses Christstatut werden die Vorschriften der ...

Der Magistrat. ... Der Magistrat. ... Der Magistrat. ...

Verleihen des Christstatuts. ... Verleihen des Christstatuts. ... Verleihen des Christstatuts. ...

Der Bezirks-Ausschuss zu Werfburg. ... Der Bezirks-Ausschuss zu Werfburg. ... Der Bezirks-Ausschuss zu Werfburg. ...

Es wird bekannt gemacht, daß ... Es wird bekannt gemacht, daß ... Es wird bekannt gemacht, daß ...

Autischgeschirre. ... Autischgeschirre. ... Autischgeschirre. ...

Vertrauliche Auskünfte. ... Vertrauliche Auskünfte. ... Vertrauliche Auskünfte. ...

Beyrich & Greve. ... Beyrich & Greve. ... Beyrich & Greve. ...

Verlangte Personen. ... Verlangte Personen. ... Verlangte Personen. ...

Ich beschaffe. ... Ich beschaffe. ... Ich beschaffe. ...

Käufer und Toilhaber. ... Käufer und Toilhaber. ... Käufer und Toilhaber. ...

Geschäfte-Grundstücke. ... Geschäfte-Grundstücke. ... Geschäfte-Grundstücke. ...

Stots vorgerichtet ca. 3000 ... Stots vorgerichtet ca. 3000 ... Stots vorgerichtet ca. 3000 ...

Verkauf des Christstatuts. ... Verkauf des Christstatuts. ... Verkauf des Christstatuts. ...

Verkauf des Christstatuts. ... Verkauf des Christstatuts. ... Verkauf des Christstatuts. ...

Verkauf des Christstatuts. ... Verkauf des Christstatuts. ... Verkauf des Christstatuts. ...

Verkauf des Christstatuts. ... Verkauf des Christstatuts. ... Verkauf des Christstatuts. ...

Verkauf des Christstatuts. ... Verkauf des Christstatuts. ... Verkauf des Christstatuts. ...

Verkauf des Christstatuts. ... Verkauf des Christstatuts. ... Verkauf des Christstatuts. ...

Verkauf des Christstatuts. ... Verkauf des Christstatuts. ... Verkauf des Christstatuts. ...

Verkauf des Christstatuts. ... Verkauf des Christstatuts. ... Verkauf des Christstatuts. ...

Verkauf des Christstatuts. ... Verkauf des Christstatuts. ... Verkauf des Christstatuts. ...

Verkauf des Christstatuts. ... Verkauf des Christstatuts. ... Verkauf des Christstatuts. ...

